



**Fachstelle Extremismus in der Armee**  
25.04.2017

---

# Tätigkeitsbericht 2016

## der Fachstelle Extremismus in der Armee

---

### **Zusammenfassung**

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) im Jahr 2016.

Mit 50 eingereichten Meldungen und Anfragen wurden die Leistungen der FS EX A überdurchschnittlich häufig in Anspruch genommen. Über die 5 letzten Jahre zeichnet sich eine leicht zunehmende Tendenz ab, welche grundsätzlich auf nicht armeeresspezifische Ursachen zurückgeführt werden kann.

Rund die Hälfte der Meldungen und Anfragen betrafen Hinweise auf möglichen Rechtsextremismus und knapp 40 Prozent Hinweise auf möglichen dschihadistisch motivierten Extremismus. In 13 Fällen wurden vom Personal der Armee gestützt auf die rechtlichen Grundlagen vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Als Spiegelbild der Gesellschaft ist auch die Schweizer Armee bei einigen ihrer Angehörigen mit Anzeichen von mutmasslichem Extremismus konfrontiert. Seit dem Jahr 2013 werden vermehrt Hinweise auf möglichen dschihadistisch motivierten Extremismus gemeldet, was der jüngsten Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Phänomens entspricht. Die Art und Schwere der gemeldeten Fälle wiesen jedoch im Berichtsjahr keine markanten Abweichungen zum Vorjahr auf. Die meisten Fälle bezogen sich auf Einzelpersonen. Dabei musste kein Vorkommnis grösseren Ausmasses, von offensichtlicher Diskriminierung oder mit Hinweis auf organisierte Machenschaften erfasst werden.

In Anwendung ihrer Null-Toleranz-Strategie setzt die Armee die gesetzlich vorgegebenen Präventivmassnahmen fort. Bei Hinweisen auf mögliches Gewaltpotenzial werden vorsorgliche Massnahmen gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben konsequent getroffen, dies unabhängig von der ideologischen Ausrichtung.

Insgesamt mehr als 1'000 Angehörige des Armeekaders und Mitarbeitende des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) nahmen 2016 an einer der 14 durchgeführten Sensibilisierungs- und Schulungssequenzen teil. Sämtliche angehenden Berufs- und Milizoffiziere, Einheits- und Schulkommandanten, Adjutanten der Truppenkörper, Stabsadjutanten, sowie Anwärterinnen und Anwärter der mobilen Militärpolizei wurden funktionsgerecht geschult.

## Tätigkeitsbericht 2016 der Fachstelle Extremismus in der Armee

### 1 Organisatorisches und Auftrag

Die FS EX A ist zuständig für alle Aufgaben im Bereich "Extremismus und Armee". Aufgabenmässig ist sie gegenüber dem Chef Personelles der Armee im Führungsstab der Armee verantwortlich, administrativ jedoch bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angesiedelt. Diese Unterstellung hat sich bestens bewährt: Es können dadurch vorhandene fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus, gewinnbringend genutzt werden.

Die Aufgaben der FS EX A umfassen:

1. Anlauf- und Meldestelle in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee: Betreiben der Meldestelle, Triage, Abklärungen, Beratungen, Anstoss für das Einleiten von vorsorglichen Massnahmen;
2. Prävention: Konzipierung und Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungssequenzen;
3. Interne und externe Kommunikation in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee, Information und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsstellen der Armee.

### 2 Tätigkeiten 2016: Das Wesentliche in Kürze

#### 2.1 Melde- und Beratungsstelle

*Vorbemerkung:* Nicht jeder geprüfte Hinweis führt zu einem erwiesenen Extremismusfall im Sinne des Gesetzes. Ebenso betrifft nicht jede Meldung eine in der Armee eingeteilte Person. Folglich sind die vorliegenden Zahlen mit entsprechender Differenzierung zu interpretieren.

*Anzahl Meldungen/Anfragen:* Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Meldungen und Anfragen eingereicht. Dabei wurden die persönlichen Verhältnisse<sup>1</sup> von 55 Personen überprüft (vergleiche Tabelle 1). In 13 Fällen wurden vom Personellen der Armee gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen vorsorgliche Massnahmen eingeleitet<sup>2</sup>: vorwiegend die Einleitung einer Personensicherheitsüberprüfung, gegebenenfalls auch die Hinterlegung der Waffe. Zur Grössenordnung sei erwähnt, dass 2016 in der Armee rund 5,9 Mio. Dienstage durch rund 124'000 aktive Angehörige der Armee geleistet wurden.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl behandelter Meldungen/Anfragen	32	30	41	34	50
Anzahl identifizierter Personen	54	22	60	44	55

**Tabelle 1:** Anzahl behandelter Meldungen/Anfragen und Anzahl Personen, deren persönliche Verhältnisse überprüft wurden, über die Zeitspanne 2012-2016.

<sup>1</sup> Gemäss Artikel 66 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht (MDV; SR 512.21).

<sup>2</sup> Vgl. Artikel 113 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10), Art. 66 MDV und Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA; SR 514.10).

*Aufteilung nach Meldungsurheber:* 38% (19) Meldungen aus militärischen Dienstleistungen, 38% (19) Meldungen von Behörden, hauptsächlich der Militärverwaltung, sowie 24% (12) Bürger- und Medienmeldungen.

*Aufteilung nach Art des Extremismus<sup>3</sup>:* Von den 50 Meldungen und Anfragen waren 10 offenbar ohne Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus, darunter 4 mit Verdacht auf nicht ideologisch motiviertes Gewaltpotenzial. Die verbleibenden 40 Meldungen und Anfragen hatten folgende Hintergründe: 52.5% (21) Rechtsextremismus, 37.5% (15) dschihadistisch motivierter Extremismus, 7.5% (3) ethno-nationaler Extremismus und 2.5% (1) Linksextremismus.

*Rassistische Diskriminierung:* Es wurde kein Vorfall mit Verdacht auf rassistische Diskriminierung während einer militärischen Dienstleistung erfasst.

## 2.2 Sensibilisierung und Schulung

Folgende Sequenzen wurden durchgeführt:

### Daueraufträge

- Schulung der angehenden Berufsoffiziere der Bachelor- und Diplomlehrgänge (Militärakademie an der ETH Zürich, Birmensdorf, 1× jährlich);
- Schulung der angehenden Berufsoffiziere der Militärschule (Militärakademie an der ETH Zürich, Birmensdorf, 1× jährlich);
- Schulung der angehenden Schulkommandanten (im Rahmen eines eintägigen Blockkurses, Militärakademie an der ETH Zürich, Birmensdorf, 1× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Einheitskommandanten und Stabsadjutanten aller Truppengattungen (Führungsschule Einheit, Bern, 3× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Adjutanten der Truppenkörper (Zentralschule, Luzern, 1× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Subalternoffiziere aller Truppengattungen (Führungsschule Einheit, Bern, 3× jährlich);
- Vertiefte Schulung der angehenden Beamten der mobilen Militärpolizei (Militärpolizeischule, St-Maurice, 1× jährlich).

### Einzelaufträge

- Sensibilisierung der angehenden Milizangehörige des Psychologisch-pädagogischen Dienstes der Armee sowie der angehenden Armeeseelsorger (Führungsstab der Armee, Spiez, alle zwei Jahre – letztmals 2016);
- Sensibilisierung der Berufskader des Ausbildungszentrums SWISSINT;
- Vorstellung der FS EX A und Sensibilisierung von Angehörigen des Stabes eines grossen Verbands;
- Referat zu den extremistischen Tendenzen in der Schweiz im Rahmen der vom Schweizerischen Städteverband organisierten nationalen Tagung "Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus: Die Rolle der Städte".

*Öffentlichkeitsarbeit:* Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Öffentlichkeitsarbeit zu. Dies ist vor allem Medienanfragen zuzuschreiben.

---

<sup>3</sup> Zur Terminologie siehe "Sicherheit Schweiz", den jährlichen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes.

### Fazit

Das Berichtsjahr war durch eine grosse Anzahl eingereicherter Meldungen und Anfragen gekennzeichnet. Zugleich setzte sich die seit dem Jahr 2013 festgestellte Zunahme der Meldungen mit Bezug auf dschihadistisch motivierten Extremismus auch 2016 fort. Hingegen blieben Art und Schwere der Fälle im Rahmen der Vorjahre: Erneut war kein Vorkommnis grösseren Ausmasses, offensichtlicher Diskriminierung oder mit Hinweis auf organisierte rechtswidrige Handlungen zu verzeichnen. Nach wie vor bezogen sich die meisten gemeldeten Fälle auf Einzelpersonen.

Meldungen und Anfragen wurden in deutlich überdurchschnittlicher Anzahl eingereicht. Trotz ziemlich starken jährlichen Schwankungen, zeichnet sich eine leicht steigende Tendenz über die 5 letzten Jahre (vgl. Tabelle 1) ab. Diese Entwicklung lässt sich weitgehend mit der zivilgesellschaftlichen Aktualität erklären und ist grundsätzlich auf nicht armeespezifische Ursachen zurückzuführen. Einerseits steht das Thema Extremismus gegenwärtig im Fokus der gesellschaftlichen und medialen Aufmerksamkeit. Andererseits hat die verbreitete Nutzung der sozialen Medien zur Folge, dass ehemals in engeren Kreisen bleibende Äusserungen und Verhaltensweisen nun einem breiteren Publikum preisgegeben werden. Jedoch steht die Menge Meldungen und Anfragen in keinem Zusammenhang mit der Bedeutsamkeit der Fälle: Die im Jahr 2016 gemeldeten Fälle wiesen eine ähnliche Art und Schwere wie diejenigen der Vorjahre auf.

Auch wenn die Meldungen und Anfragen mit Bezug auf möglichen Rechtsextremismus über die Berichtsperiode weiterhin die Mehrheit bildeten, so stieg die Anzahl derjenigen betreffend mutmassliche dschihadistisch motivierten Extremismus im Jahr 2016 weiter. Diese Tatsache widerspiegelt die Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Phänomens. Die Milizarmee als Spiegelbild der Gesellschaft ist auch mit solchen Fällen konfrontiert. Im Berichtsjahr ging es jedoch hauptsächlich um Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung: Weder Gewalttaten noch sicherheitsgefährdende Vorkommnisse waren zu verzeichnen.

Zahlreiche Meldungen und Anfragen wurden von militärischen Vorgesetzten, hauptsächlich Schul- oder Einheitskommandanten, eingereicht. So wurden die Leistungen der FS EX A von Kaderangehörigen besonders in Anspruch genommen, nicht zuletzt für Fragen rund um die Radikalisierung zu dschihadistisch motiviertem Extremismus. Mit dieser Feststellung wird die Wichtigkeit der Schulung der militärischen Kader erneut hervorgehoben. Sämtliche angehenden Zugführer, Einheits- und Schulkommandanten, Adjutanten der Truppenkörper, Stabsadjutanten und Anwärter der mobilen Militärpolizei wurden mittels 14 Ausbildungssequenzen funktions- und stufengerecht sensibilisiert. Neu wurden auch alle angehenden Berufsoffiziere mit den Besonderheiten ihrer künftigen Funktion in Bezug auf Extremismus vertraut gemacht. Somit nahmen erneut insgesamt mehr als 1'000 Angehörige der Armee, vorwiegend Kader, sowie Mitarbeitende des VBS an Sensibilisierungssequenzen teil.

Bei Hinweisen auf Extremismus jeglicher Couleur werden die rechtlichen Grundlagen von der Armee und der Militärverwaltung konsequent angewendet und gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt. Bei Verdachtsfällen wird gemäss standardisierten Abläufen vorgegangen. Diese reichen von der Prüfung der militärischen Einteilung über die Kontrolle des Strafregisters, die Einleitung einer Personensicherheitsprüfung, bis hin zum Aufgebotsstopp oder zur vorsorglichen Abnahme der Waffe<sup>4</sup>. Die Umsetzung der administrativen Massnahmen liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der FS EX A, sondern in derjenigen des Personellen der Armee.

---

<sup>4</sup> Zu den Massnahmen siehe insbesondere Art. 113 MG, Art. 66 MDV und Art. 7 VPAA.

**Für weitere Auskünfte**

Fachstelle Extremismus in der Armee

Inselgasse 1, CH-3003 Bern

Tel. 058 463 55 98

E-Mail: [extremismus.armee@vtg.admin.ch](mailto:extremismus.armee@vtg.admin.ch)

**Weiterführende Informationen****Links**

Extremismus in der Armee

[www.armee.ch/extremismus](http://www.armee.ch/extremismus)

[www.armee.ch/extremisme](http://www.armee.ch/extremisme)

[www.esercito.ch/estremismo](http://www.esercito.ch/estremismo)